

## Termine und Fristen in den Informatik-Studiengängen im Sommersemester 2026

### Termine und Fristen

- **Anmeldung von Studienleistungen: ab 01.04.2026 bis maximal 23.09.2026 (über unisono).** Solange Sie nicht zur Studienleistung angemeldet sind, können und dürfen Sie keine Leistungen (z.B. Hausaufgaben, Praktikumsaufgaben, etc.) einreichen! Prüfen Sie bitte anhand der Modulbeschreibungen (siehe [Webseite](#)), in welchen Modulen Sie eine Studienleistung erbringen müssen.
- **Anmeldung von schriftlichen Prüfungen: vom 08.06.2026 bis 14 Tage vor der Prüfung** (über unisono; die Frist wird uhrzeitgenau gerechnet!).
- **Anmeldung von mündlichen Prüfungen: bis 7 Tage vor der Prüfung** (über unisono; anschließend Vereinbarung eines Termins mit dem Prüfer, daher besser deutlich früher anmelden)
- **Abmeldungen von Prüfungen ohne Krankmeldung: bis 7 Tage vor der Prüfung** (über unisono; die Frist wird uhrzeitgenau gerechnet!)
- **Krankmeldung bei Prüfungen: bis drei Arbeitstage nach der Prüfung.** Das [Rücktrittsformular](#) muss zusammen mit einem ärztlichen Attest schriftlich oder per E-Mail (PDF) an das Prüfungsamt gesendet werden. Bei Einreichung per Post gilt das Datum des Poststempels.

Die **rechtzeitige Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen ist immer erforderlich**, auch wenn Sie sich bereits für die Lehrveranstaltung angemeldet haben! Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie automatisch durch das unisono-System eine Mitteilung. Bei nicht erfolgreicher Anmeldung melden Sie sich bitte **umgehend** beim Prüfungsamt.

Die genannten Fristen sind **hart**; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in **begründeten Härtefällen!**

**Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Prüfungen von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden.** Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt des jeweiligen Departments / der jeweiligen Fakultät.

Bachelor-Studierende können sich zu Prüfungen in einem Vertiefungsmodul erst dann anmelden, wenn sie bereits **verbindlich eine Vertiefungsrichtung in unisono gewählt** haben.

### Weitere Hinweise

- Beachten Sie bitte die organisatorischen Informationen in Abschnitt 8 bzw. 7 der **Studiengangsbroschüre** für den [Bachelorstudiengang Informatik](#) bzw. [Masterstudiengang Informatik](#). Dort finden Sie u.a. Informationen zu Unisono, Studien- und Prüfungsleistungen, Wiederholungen, Freiversuchen, Abschlussarbeiten, Auflagenprüfungen etc.
- Falls bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche **Prüfungsvorleistung** noch nicht in unisono verbucht wurde, können Sie sich nicht zur Prüfung anmelden.
- Wenn Sie in einem Semester eine angemeldete Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht erbringen wollen, melden Sie sich bitte so früh wie möglich wieder ab.

**Studienleistungen und Prüfungen müssen bis 8 Tage vor Semesterende abgemeldet werden**, da Sie sich in der letzten Semesterwoche von Prüfungen nicht mehr abmelden können. Sollten Sie dennoch angemeldet sein, wird Ihnen vom Prüfer ein „nicht erschienen“ (d. h. Note 5,0) verbucht.  
**Abmeldungen nach diesen harten Fristen ist nur auf Härtefallantrag möglich!**

- **Projektarbeiten** (im Master-Studium) laufen über zwei Semester. In dem Semester, in dem die Projektarbeit startet, melden Sie sich zur Lehrveranstaltung an. Sie werden im ersten oder zweiten Semester **vom Lehrenden** informiert, wenn Sie sich für die Studienleistung anmelden können. Im zweiten Semester werden Sie **vom Lehrenden** informiert, wenn Sie sich zur Prüfungsleistung anmelden können.